



# Vorsorgen im Konkubinats

## *Die wichtigsten Punkte, die Sie als unverheiratetes Paar beachten sollten:*

- Erstellen Sie einen Konkubinatsvertrag und ergänzen Sie ihn mit einem Vermögensinventar. Überprüfen und aktualisieren Sie den Vertrag jährlich.
- Treffen Sie darin eine Vereinbarung, ob und wie die nicht erwerbstätige Seite entschädigt wird, wenn die Lebensgemeinschaft endet. Denn grundsätzlich gilt: Ohne Vertrag kein Anspruch.
- Klären Sie vor einem gemeinsamen Hauskauf ab, ob beide Partner auch allein in der Lage wären, die Liegenschaft zu halten. Finanzieren Sie die Liegenschaft gemeinsam, sollten Sie unbedingt eine schriftliche Vereinbarung abschliessen und diese von einem Anwalt überprüfen lassen. Kauft ein Partner die Liegenschaft allein, empfiehlt sich ein Mietvertrag.
- Machen Sie sich, bevor Sie einen gemeinsamen Wohnsitz wählen, ein Bild von der steuerlichen Situation (Erbschaftssteuer und Steuern auf Vorsorgeleistungen).
- Informieren Sie sowohl Ihre Pensionskasse als auch Ihre Vertragspartner im Bereich Säule 3a schriftlich über Ihr Konkubinatsverhältnis und die gegenseitige Begünstigung. Gleiches gilt, wenn die Lebensgemeinschaft in die Brüche geht.
- Wenn auch gemeinsame Kinder vorhanden sind: Wer erhält das Sorgerecht, wenn ein Elternteil stirbt? Bei der Regelung kann Ihnen die Vormundschaftsbehörde weiterhelfen.
- Treffen Sie Regelungen für den Krankheitsfall (Auskunftsvollmacht, Patientenverfügung). So stellen Sie sicher, dass Ihr Partner, Ihre Partnerin Sie besuchen darf und Auskunft erhält.
- Erteilen Sie Ihrer Partnerin, Ihrem Partner eine Auskunftsvollmacht. Im Todesfall könnten Behörden und Banken sonst die Kooperation verweigern.